

## Nutzung von sozialen Netzwerken

Wusstest **du**, dass nicht nur Schläge und Tritte als Körperverletzungen **Straftaten** darstellen?

Wussten Sie, **sehr geehrte Eltern**,

- dass die Benutzung von **Facebook** und die **dazugehörigen Messenger** erst **ab 13** Jahren und
- die Verwendung von **WhatsApp** ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung erst **ab 16** Jahren erlaubt ist?

## Rechtliche Aspekte

Folgende Handlungen sind Straftaten:

- Gewalttätigkeiten gegen eine Person mit dem Handy zu filmen, verbreiten und zu besitzen (StGB §131)
- Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, (UrhG § 106)
- Personen zu beleidigen, Gruppen zur Hetze gegen eine Person aufzurufen, Beleidigungen an Pinnwänden zu hinterlassen, Videos von Personen mit Namen und beleidigendem Zusatz ins Internet zu stellen (StGB § 183, §185 und § 186)
- Das Recht am eigenen Bild nicht zu gewährleisten (KunstUrheb. §22, STGB § 201 a)



### ACHTUNG!

Bei Verdacht auf eine Straftat ist die Schulleitung verpflichtet, die Polizei einzuschalten. Das Handy darf dann beschlagnahmt

werden!!! Sich anzuvertrauen hat nichts mit anschwärzen zu tun!!!

## TIPPS zum Verhalten im Internet

**Wenn du diese Dinge einhältst, kannst du das Internet genießen!**

- 1.** Gehe mit all deinen persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Fotos) behutsam um!
- 2.** Lade vor allem keine peinlichen Fotos von dir ins Netz! Man kann sie nicht löschen!!! Sie könnten dir später zum Verhängnis werden (Einstieg ins Berufsleben).
- 3.** Benutze keine 0815 Passwörter, sondern kombiniere Zahlen, Sonderzeichen und Buchstaben (klein und groß).
- 4.** Lies dir vor der Anmeldung auf jeden Fall die AGB (Allgemeine Geschäftsbedingung) durch, um böse Überraschungen zu vermeiden. Denn dort steht, ob der Service etwas kostet, oder ab wann es etwas kostet!
- 5. Freunde sind nicht Freunde**  
Sei wählerisch bei Kontaktfreigabe. Wenn du nicht persönlich kennst, den solltest du auch auf diversen sozialen Netzwerken nicht zu deinen Kontakten hinzufügen.



## Handy-Nutzungsvereinbarung

Leitfaden für den Umgang mit mobilen Geräten am barnim-gymnasium Bernau



### Worum geht es hier? (1)

Die sich stets weiterentwickelnde Kommunikationstechnologie erfordert eine klare Regelung zur Nutzung der unterschiedlichen mobilen Geräte am bg Bernau.

Eine Arbeitsgruppe aus Schüler\*innen, Eltern sowie Lehrkräften hat diese Nutzungsvereinbarung formuliert und bittet um Kenntnisnahme und Einhaltung.

### Unser Ziel ist es:

- Wir möchten einen respektvollen Umgang miteinander und eine aktiv genutzte Pausengestaltung sowie einen verantwortungsvollen, kreativen und nutzbringenden Umgang mit Medien lernen.

**(1)** Ergänzung zur Hausordnung vom bg - Bernau

## Regeln im Umgang mit dem Handy

### FÜR ALLE GILT

Das Handy bleibt grundsätzlich während der Unterrichtszeit, den kleinen Pausen und in der Cafeteria im stummen Zustand in der Tasche, damit andere nicht gestört oder abgelenkt werden. Dies gilt insbesondere zwischen dem ersten Klingeln und dem Unterrichtsbeginn.

In Ausnahmefällen und für unterrichtliche Zwecke darf ich das Handy oder andere elektronische Geräte im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrperson nutzen.

Ich nutze keine Smartwatch oder ähnliches im Test oder Unterricht.

### Orientierungsstufe 5 & 6

Ich darf das Handy nur in Rücksprache mit einer Lehrperson benutzen.

### Sek I Stufen 7, 8 & 9

Ich darf das Handy während der großen Pausen auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Schulgebäude nutzen. Ich nutze die Pausen zum Vorbereiten auf die nächste Stunde.

### Sek II Stufen 10, 11 & 12

Ich darf das Handy in den großen Pausen auf dem Schulgelände, in den kleinen Pausen vor dem nächsten Unterrichtsraum, dem Aufenthaltsraum der Sek II und in den Freistunden im Foyer nutzen.

## Lehrerinnen und Lehrer

Ich darf das Handy während des Schulbetriebes im Lehrerzimmer und im Vorbereitungsraum nutzen. Ich achte auf meine Vorbildfunktion. Verwende ich Apps oder Tools, informiere ich die Eltern im Vorfeld.

### Eltern

Wir sprechen regelmäßig mit unserem Kind über die Vorteile, aber auch Risiken und Gefahren im Umgang mit Handys.

### Was passiert, wenn ich gegen die Nutzungsvereinbarung verstoße?

#### Erster Verstoß

Ich muss das Handy, im ausgeschalteten Zustand, der Lehrkraft aushändigen, die es im Sekretariat mit einer Unterschrift hinterlegt. Erst nach Schulschluss darf ich es mir dort wieder abholen. Die Lehrkraft informiert den Klassenlehrer (siehe FAQ zur Handynutzungsvereinbarung auf der Homepage).

#### Zweiter Verstoß

Es gilt die gleiche Regelung wie oben. Zusätzlich erhalten jedoch meine Eltern eine schriftliche Information über den erneuten Regelverstoß mit der Verpflichtung, diese zur Kenntnis zu nehmen.

#### Dritter Verstoß

Es gilt die gleiche Regelung wie beim ersten Verstoß. Der Unterschied besteht darin, dass mir mein Handy nur in telefonischer Rücksprache mit meinen Eltern und der Erläuterung über mögliche Ordnungsmaßnahmen (BbgSchulG § 64) bei einem erneuten Verstoß ausgehändigt wird.

## Warum haben wir uns für diese Handy- Nutzungsvereinbarung entschieden?

### Weil ...

- Smartphones und Co. zum heutigen Leben gehören und in situativ angemessener Form in der Schule genutzt werden können.
- die ungeteilte Aufmerksamkeit auf Fluren und Treppen Unfälle verhindert.
- für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll.
- andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen.
- die Kommunikation unter- und miteinander gefördert werden soll.
- die Pausen zur Erholung genutzt werden sollen, um im nachfolgendem Unterricht wieder aufnahmefähig zu sein.
- sich grundsätzlich jeder mit den potentiellen Gefahren und Risiken der Nutzung von mobilen Geräten auseinandersetzen sollte.
- mobile Geräte zu Missbrauch verführen können.

